



# Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln

Instruktionstipps für das Schreinergerwerbe

# Das Leben ist schön, solange Sie bei Asbest «Stopp» sagen

## Hinweise für die Instruktion Ihrer Mitarbeitenden

- Bestellen Sie das Kleinplakat A4 «Das Leben ist schön, solange Sie bei Asbest Stopp sagen» und bringen Sie dieses im Betrieb gut sichtbar an. Bestellung oder Download unter [www.suva.ch/55364.d](http://www.suva.ch/55364.d).
- Führen Sie die Mitarbeitenden anhand der Information «Um was geht es?» ins Thema ein. Danach instruieren Sie sie mit Hilfe der Arbeitssituationen in dieser Publikation. (Besprechen Sie ein bis zwei Beispiele).
- Verankern Sie die wichtigsten Botschaften zu Asbest: In Gebäuden, die vor 1990 erbaut wurden, muss immer mit Asbest gerechnet werden. Ermutigen Sie Ihre Mitarbeitenden in unklaren Situationen (Asbest vorhanden oder nicht?) «Stopp» zu sagen und zuerst eine Asbestanalyse einzuleiten.
- Vertiefen Sie das Thema Asbest mit Ihren Mitarbeitenden anhand der «Branchenregeln für das Schreinergerwerbe» unter [www.suva.ch/84043.d](http://www.suva.ch/84043.d). Das Kleinplakat und die Regeln können Sie auch als Set bestellen.
- Dokumentieren Sie die Instruktion und wiederholen Sie diese in regelmässigen Abständen.

---

**Um was geht es?** 4

---

**Beispiel 5** 14

Entfernen von Bodenbelägen

---

**Beispiel 1** 6

Entfernen von Fensterkitt

---

**Beispiel 6** 16

Schmutzige Baustelle nach  
entfernen von Baumaterialien  
durch Dritte

---

**Beispiel 2** 8

Fenster an Gebäuden auswechseln

---

**Wichtig!** 18

Für Mitarbeitende  
Für Vorgesetzte  
Hilfreiche Informationen

---

**Beispiel 3** 10

Umbau einer Küche

---

**Beispiel 4** 12

Arbeiten an Brandschutz- oder  
Wärmeschutzplatten

# Um was geht es?

- Das Einatmen von Asbestfasern kann Krebs auslösen. Das muss unbedingt vermieden werden.
- Asbestfasern wurden bis 1990 in hunderten von Materialien verarbeitet.
- Bei Gebäuden, die vor 1990 gebaut wurden, sind asbesthaltige Materialien die Regel und nicht die Ausnahme!
- 1990 wurde der Einsatz von Asbest in der Schweiz verboten.
- Bei der Bearbeitung von asbesthaltigen Materialien können Asbestfasern freigesetzt werden.
- Bei Verdacht auf Asbest muss vor Umbau-, Rückbau- und Renovationsarbeiten eine Schadstoffanalyse der zu bearbeitenden Bauteile erfolgen.
- Es besteht eine Ermittlungspflicht!  
(Bauarbeitenverordnung Art. 3)

Wichtig: Um Asbest zu erkennen, zu beurteilen und richtig zu handeln, helfen Ihnen die «Branchenregeln für das Schreinergerwerbe» unter [www.suva.ch/84043.d](http://www.suva.ch/84043.d).

**Grosse Gefährdung:**  
Arbeiten mit erheblicher Faserfreisetzung dürfen nur durch Asbestsanierungsfirmen durchgeführt werden, die von der Suva anerkannt sind.

**Erhöhte Gefährdung:**  
Arbeiten mit geringer oder mässiger Faserfreisetzung dürfen durch instruierte Schreiner und unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

# Beispiel 1

## Entfernen von Fensterkitt



### Situation

Auf einem Bauernhof sind aufgrund des gestrigen Sturms mehrere Fenster zu Bruch gegangen. Sie erhalten den Auftrag die kaputten Fensterscheiben zu ersetzen. Da der Auftraggeber ein langjähriger Kunde ist, erwartet er eine möglichst schnelle Reparatur.

### Fragen

- Besteht in diesem Fall die Gefahr durch Asbest? Falls ja, wo?
- Was müssen Sie abklären, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen?
- Wo finden Sie Informationen über das korrekte Vorgehen und die Abklärungen?

## Handlungsanweisungen

- Vergewissern Sie sich, wann das Fenster oder das Gebäude erstellt wurde. War dies vor 1990? Wenn ja, ist der Fensterkitt mit grosser Wahrscheinlichkeit asbesthaltig.

Wenn Verdacht auf asbesthaltiges Material besteht, empfehlen wir eine Untersuchung des Materials. Eine Liste von Laboratorien, die Asbestanalysen ausführen, finden Sie unter [www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch).

Wird auf eine Materialanalyse verzichtet, muss davon ausgegangen werden, dass der Fensterkitt asbesthaltig ist. Die erforderlichen Schutzmassnahmen müssen in diesem Fall immer eingehalten werden.

- Für das sichere Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt gibt es mehrere Verfahren wie:
  - Entfernen mit Stechbeitel oder Spachtel – immer im Freien, denn der Arbeitsplatz darf nicht durch Asbeststaub verunreinigt werden, [www.suva.ch/33040.d](http://www.suva.ch/33040.d).
  - Entfernen mit wärmebasiertem Verfahren, [www.suva.ch/33041.d](http://www.suva.ch/33041.d).
- Bei diesen Tätigkeiten muss eine FFP3-Maske getragen werden.
- Nach Abschluss der Arbeiten muss der gesamte Arbeitsplatz so gereinigt werden, dass keine Kittreste mehr sichtbar sind. Ausserdem müssen die Flächen mit einem Asbeststaubsauger der Staubklasse H (gemäss SN EN 60335-2-69) abgesaugt und mit einem feuchten Lappen aufgewischt werden.
- Der Kittabfall gehört in einen Plastiksack. Die Entsorgung erfolgt nach kantonalen Vorschriften.
- **Vorsicht! Führen Sie nie mechanische Arbeiten an asbesthaltigen Materialien durch. Bei diesen Arbeiten müssen Sie mit einer sehr hohen Faserfreisetzung rechnen. Solche Arbeiten dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen mit zusätzlichen Schutzmassnahmen ausgeführt werden.**

# Beispiel 2

## Fenster an Gebäuden auswechseln



### Situation

An einem Gebäude aus dem Jahr 1981 müssen die Fenster ersetzt werden. Zwischen dem alten Fenster und dem Mauerwerk befindet sich Fensterkitt (sogenannter Anschlagkitt) zur Abdichtung.

### Fragen

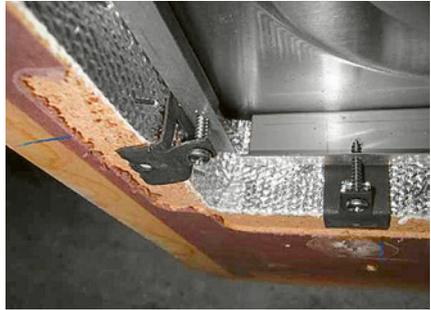
- Besteht in diesem Fall die Gefahr durch Asbest? Falls ja, wo?
- Was müssen Sie abklären, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen?
- Wo finden Sie Informationen über das korrekte Vorgehen und die Abklärungen?

## Handlungsanweisungen

- Bei Gebäuden, die vor 1990 erstellt wurden, muss vor Beginn der Umbau- oder Renovationsarbeiten eine Schadstoffanalyse erstellt werden. Entnehmen Sie Materialproben und senden diese zur Laboranalyse oder ziehen Sie bei Bedarf einen Asbestdiagnostiker bei. Unter [www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch) finden Sie geeignete Fachleute in Ihrer Nähe.
- **Vorsicht! Führen Sie nie mechanische Arbeiten an asbesthaltigen Materialien durch. Bei solchen Arbeiten müssen Sie mit einer sehr hohen Faserfreisetzung rechnen.**
- Beim Entfernen von asbesthaltigem Anschlagkitt mit Handwerkzeugen wie Spachtel oder Stechbeitel müssen Sie mit einer erhöhten Freisetzung von Asbestfasern rechnen. Instruierte Baufachleute können die Arbeiten gemäss Factsheet «Entfernen von Anschlagkitt von Fensterrahmen und Mauerwerk» ausführen, [www.suva.ch/33044.d](http://www.suva.ch/33044.d).
- Bei diesen Tätigkeiten müssen eine FFP3-Maske und ein Einwegschutzanzug Kat. 3 Typ 5/6 getragen werden.
- Nach Arbeitsabschluss muss der gesamte Arbeitsbereich mit einem Asbeststaubsauger der Staubklasse H (gemäss SN EN 60335-2-69) abgesaugt und mit einem feuchten Lappen aufgewischt werden.
- Die Entsorgung der Abfälle erfolgt nach kantonalen Vorschriften.
- In Abhängigkeit der weiteren Nutzung empfehlen wir den Sanierungserfolg, mindestens stichprobeweise, durch ein unabhängiges Messinstitut mit einer VDI-Luftmessung nachweisen zu lassen.

# Beispiel 3

## Umbau einer Küche



### Situation

In einem alten Einfamilienhaus haben Sie folgenden Auftrag erhalten:  
Die alte Küche soll demontiert und die Montage der neuen Küche vorbereitet werden.

### Fragen

- Besteht hier die Gefahr durch Asbest? Falls ja, wo?
- Was müssen Sie abklären, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen?
- Wo finden Sie Informationen über das korrekte Vorgehen und die Abklärungen?

## Handlungsanweisungen

- Vergewissern Sie sich, ob das Gebäude vor 1990 erstellt wurde.
- Bei einer Küchenrenovierung muss z. B. bei folgenden Materialien mit Asbest gerechnet werden:
  - Brandschutzplatten, Isoliermaterialien
  - Brandschutzstreifen beim Kochfeld
  - Bodenbeläge (siehe Beispiel 5)
  - Wandbeläge (z. B. Plattenkleber oder Putz)

Eine Schadstoffanalyse muss vor Beginn der Umbau- oder Renovationsarbeiten erstellt werden. Entnehmen Sie Materialproben und senden diese zur Laboranalyse oder ziehen Sie bei Bedarf einen Asbestdiagnostiker bei.

Unter [www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch) finden Sie geeignete Fachleute in Ihrer Nähe.

- Befolgen Sie die «Branchenregeln für das Schreinergerwerbe», um sich und andere zu schützen, [www.suva.ch/84043.d](http://www.suva.ch/84043.d).
- **Vorsicht! Führen Sie nie mechanische Arbeiten (Sägen, Schleifen, usw.) an asbesthaltigen Materialien durch. Bei diesen Arbeiten müssen Sie mit einer sehr hohen Faserfreisetzung rechnen.**
- Stopp! Führen Sie grundsätzlich keine Arbeiten an schwachgebundenem Asbest aus. Denn bei solchen Arbeiten müssen Sie mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen rechnen. Aus diesem Grund dürfen diese Arbeiten nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.
- Nach einer Asbestsanierung dürfen die Handwerker erst weiterarbeiten, wenn die Schlussreinigung durch die Sanierungsfirma erfolgt und die Sanierungszone freigegeben ist.
- Wenn bei den Bauarbeiten unerwartet asbesthaltiges Material auftritt, stoppen Sie die Arbeiten unverzüglich. Benachrichtigen Sie den Bauherrn und besprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen.

# Beispiel 4

## Arbeiten an Brandschutz- oder Wärmeschutzplatten



### Situation

In einem Gebäude (Baujahr unbekannt) müssen 30 Brandschutz- und Wärmeschutzplatten an Holzkonstruktionen entfernt werden. Sie haben von einem langjährigen Kunden den Auftrag erhalten, die Platten so schnell wie möglich zu entfernen, damit die Umbauarbeiten beginnen können.

### Fragen

- Besteht hier die Gefahr durch Asbest? Falls ja, wo?
- Was müssen Sie abklären, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen?
- Wo finden Sie Informationen über das korrekte Vorgehen und die Abklärungen?

## Handlungsanweisungen

- Bei Gebäuden, die vor 1990 erstellt wurden, muss vor Beginn der Umbau- oder Renovationsarbeiten eine Schadstoffanalyse erstellt werden. Entnehmen Sie Materialproben und senden diese zur Laboranalyse oder ziehen Sie bei Bedarf einen Asbestdiagnostiker bei.

Unter [www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch) finden Sie geeignete Fachleute in Ihrer Nähe.

- **Stopp! Das Entfernen von asbesthaltigen Brandschutz- oder Wärmeschutzplatten kann zu einer sehr hohen Faserfreisetzung führen. Grundsätzlich dürfen solche Arbeiten inkl. zusätzliche Schutzmassnahmen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.**

Als Ausnahme von diesem Grundsatz darf ein mobiles Bauteil (z. B. Türe), an dem eine asbesthaltige Leichtbauplatte befestigt ist, unter Anwendung der in den Branchenregeln ([www.suva.ch/84043.d](http://www.suva.ch/84043.d)) beschriebenen Schutzmassnahmen vom instruierten Handwerker unbeschädigt demontiert werden.

- Nach einer Asbestsanierung dürfen die Schreiner erst weiterarbeiten, wenn die Schlussreinigung durch die Sanierungsfirma erfolgt und die Sanierungszone freigegeben ist.
- Wenn bei den Bauarbeiten unerwartet asbestverdächtiges Material auftritt, stoppen Sie die Arbeiten unverzüglich. Benachrichtigen Sie den Bauherrn und besprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen.

# Beispiel 5

## Entfernen von Bodenbelägen



Bildquelle: polludoc.ch, CC BY-SA 4.0

### Situation

Sie haben den Auftrag erhalten, in einer Wohnung (Baujahr 1965) den bestehenden Kunststoffbodenbelag durch einen neuen in Eichenparkett zu ersetzen. Sie müssen vorgängig die alten Beläge entfernen.

### Fragen

- Besteht hier die Gefahr durch Asbest? Falls ja, wo?
- Was müssen Sie abklären, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen?
- Wo finden Sie Informationen über das korrekte Vorgehen und die Abklärungen?

## Handlungsanweisungen

- Vergewissern Sie sich, ob das Gebäude vor 1990 erstellt wurde.
- Plattenkleber und Kunststoffbeläge für Wände und Böden aus der Zeit vor 1990 können Asbest enthalten. Entnehmen Sie Materialproben und senden diese zur Laboranalyse oder ziehen Sie bei Bedarf einen Asbestdiagnostiker bei. Geeignete Fachleute in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch).
- Beim Entfernen von Wand- und Bodenbelägen mit festgebundenem Asbest (Floor-Flex) sowie bituminösem Kleber können Asbestfasern freigesetzt werden. Instruierte Schreiner können die Arbeiten selber ausführen, wenn sie das Vorgehen im Factsheet «Asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge aus Kunststoff 2» einhalten, [www.suva.ch/33049.d](http://www.suva.ch/33049.d).
- **Stopp! Bodenbeläge mit einer Trägerschicht aus schwachgebundenem Asbest (Cushion-Vinyl) - siehe [www.suva.ch/33048.d](http://www.suva.ch/33048.d) und asbesthaltiger Plattenkleber dürfen nur von der Suva anerkannten Sanierungsfirmen entfernt werden.**
- Nach der Asbestsanierung dürfen die Handwerker erst weiterarbeiten, wenn die Schlussreinigung durch die Sanierungsfirma erfolgt und die Sanierungszone freigegeben ist.
- Wenn unter dem entfernten Bodenbelag unerwartet ein alter Belag auftritt, stoppen Sie die Arbeiten unverzüglich. Benachrichtigen Sie den Bauherrn und besprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen.

# Beispiel 6

## Schmutzige Baustelle nach entfernen von Baumaterialien durch Dritte



### Situation

Ein Gebäude wird totalsaniert (Baujahr 1934, renoviert in 1982). Sie haben den Auftrag, im Innern Schreinerarbeiten durchzuführen. Arbeiten wie Baumaterialien und Putze entfernen, wurden gerade abgeschlossen. Sie treffen den Arbeitsbereich schmutzig und staubig an.

### Fragen

- Besteht hier die Gefahr durch Asbest? Falls ja, wo?
- Kann der entfernte Putz Asbest enthalten?
- Was müssen Sie abklären, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen?
- Wo finden Sie Informationen über das korrekte Vorgehen und die Abklärungen?

## Handlungsanweisungen

- Vergewissern Sie sich, ob das Gebäude vor 1990 erstellt wurde.
- Eine Baustelle kann durch das unsachgemässe Entfernen von asbesthaltigem Material kontaminiert sein und die Gesundheit aller Mitarbeitenden, die im Gebäude tätig sind, gefährden.
- Klären Sie ab, ob der Staub von Arbeiten an asbesthaltigem Material oder einer unsachgemäss ausgeführten Asbestsanierung stammt.
- Wenn bei den Bauarbeiten unerwartet asbesthaltiges Material auftritt, stoppen Sie die Arbeiten unverzüglich. Benachrichtigen Sie den Bauherrn und besprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen.
- **Vorsicht! Bei asbesthaltigem Putz oder Plattenkleber dürfen Sie nie mechanische Arbeiten wie Schleifen, Spitzen usw. ausführen. Nur von der Suva anerkannte Asbestsanierungsunternehmen dürfen solche Arbeiten vornehmen.**
- Nach einer Asbestsanierung dürfen die Handwerker erst weiterarbeiten, wenn die Schlussreinigung durch die Sanierungsfirma erfolgt und die Sanierungszone freigegeben ist.
- Befolgen Sie die «Branchenregeln für das Schreinergerwerbe», um sich und andere zu schützen, [www.suva.ch/84043.d](http://www.suva.ch/84043.d).

# Wichtig!

## Für Mitarbeitende

1. Ich muss bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, mit Asbest rechnen.
2. Ich frage meine Vorgesetzten, ob bei den zu bearbeitenden Bauteilen vorgängig Asbestanalysen durchgeführt wurden.
3. Ich stelle die Arbeit unverzüglich ein, wenn ich unerwartet auf asbestverdächtiges Material stosse oder unsicher bin. Ich informiere umgehend meinen Vorgesetzten und arbeite erst weiter, wenn die Situation geklärt ist.
4. Ich beginne keine Arbeit an asbesthaltigem Material ohne eingehende Instruktion.
5. Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur gemäss Stand der Technik aus. Ich trage dabei immer die erforderliche Schutzausrüstung.
6. Nach Abschluss der Arbeiten reinige ich den Arbeitsplatz und entsorge asbesthaltiges Material korrekt.

## Für Vorgesetzte

1. Ich Sorge dafür, dass meine Mitarbeitenden wissen, dass bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, mit Asbest zu rechnen ist.
2. Ich halte mich an die Ermittlungspflicht und kläre anhand einer Schadstoffermittlung ab, welche Bauteile von Asbest betroffen sind. Ich informiere die Mitarbeitenden über die Resultate der Asbestanalyse. Anhand der Gefährdungsbeurteilung definiere ich, welche Arbeiten meine Mitarbeitende an asbesthaltigem Material durchführen dürfen oder, ob ein Asbestsanierungsunternehmen beigezogen werden muss.
3. Ich fordere meine Mitarbeitenden auf die Arbeit bei unsicheren Arbeitssituationen einzustellen. Ich kläre die vorgefundene Situation und passe die Schutzmassnahmen gegebenenfalls an.
4. Ich instruiere meine Mitarbeitenden vor Beginn der Arbeiten über den Umgang mit asbesthaltigem Material und die dafür notwendigen Schutzmassnahmen, gemäss den «Branchenregeln für das Schreinergerwerbe: [www.suva.ch/84043.d](http://www.suva.ch/84043.d).
5. Ich kontrolliere regelmässig, dass meine Mitarbeitenden die Arbeiten korrekt geschützt und gemäss dem Stand der Technik ausführen.
6. Ich stelle sicher, dass meine Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz reinigen und dass sie asbesthaltiges Material korrekt entsorgen.

## Hilfreiche Informationen

- alles zum Thema Asbest: [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest)
- Publikation «Branchenregeln für das Schreinerhandwerk»: [www.suva.ch/84043.d](http://www.suva.ch/84043.d)
- Factsheets zu asbesthaltigem Kitt:
  - Asbesthaltiger Fensterkitt: Ein Überblick unter [www.suva.ch/33039.d](http://www.suva.ch/33039.d)
  - Entfernen mit Stechbeitel oder Spachtel im Freien: [www.suva.ch/33040.d](http://www.suva.ch/33040.d)
  - Entfernen mit wärmebasiertem Verfahren: [www.suva.ch/33041.d](http://www.suva.ch/33041.d)
  - Entfernen mit Handmaschinen & Handwerkzeugen: [www.suva.ch/33042.d](http://www.suva.ch/33042.d). (Darf nur von Sanierungsunternehmen durchgeführt werden).
  - Ausglasen von Fenstern bei Rückbauarbeiten im Freien: [www.suva.ch/33043.d](http://www.suva.ch/33043.d)
  - Entfernen von Anschlagkitt vom Fensterrahmen und Mauerwerk unter [www.suva.ch/33044.d](http://www.suva.ch/33044.d)
  - Asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge aus Kunststoff: Ein Überblick unter [www.suva.ch/33048.d](http://www.suva.ch/33048.d)
  - Entfernen von Belägen mit festgebundenem Asbest und bituminösem Kleber unter [www.suva.ch/33049.d](http://www.suva.ch/33049.d)
- Kleinplakat A4 «Das Leben ist schön, solange Sie bei Asbest Stopp sagen»: [www.suva.ch/55364.d](http://www.suva.ch/55364.d). Bitte gut sichtbar im Betrieb anbringen.
- virtuelles Asbesthaus: [www.suva.ch/asbesthaus](http://www.suva.ch/asbesthaus)
- Ergänzende Informationen zum Thema Asbest: [www.suva.ch/putz](http://www.suva.ch/putz) und [www.suva.ch/plattenkleber](http://www.suva.ch/plattenkleber)

## Ergänzende Informationen

- Labors, die Materialproben analysieren: [www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch)
- Bauschadstoff-Diagnostiker für Schadstoffanalysen und Schadstoffgutachten: [www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch)
- Asbestsanierungsunternehmen, die von der Suva anerkannt sind: [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest)

## Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Überschüsse gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend, sie erhält keine öffentlichen Gelder.

### Suva

Postfach, 6002 Luzern

### Auskünfte

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

### Bestellungen

[www.suva.ch/88337.d](http://www.suva.ch/88337.d)

### Titel

Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln – Instruktionstipps für das Schreinergewerbe

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: August 2024

### Publikationsnummer

88337.d



# Das Leben ist schön, solange Sie bei Asbest Stopp sagen.



Vor 1990 gebaut?  
Asbest-Check machen.



## Je mehr Sie über Asbest wissen, desto besser können Sie sich schützen

In allen vor 1990 erbauten Gebäuden muss mit Asbest gerechnet werden. Klären Sie daher immer Asbestgefahr ab! Und beachten Sie die neuen lebenswichtigen Regeln Asbest!

1. Bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, muss mit Asbest gerechnet werden.
2. Vor Arbeitsbeginn: Schadstoffermittlung und Gefährdungsbeurteilung durchführen.
3. Bei Gefährdung durch Asbest oder bei Unsicherheit Arbeiten einstellen!
4. Vorgesetzte instruieren ihre Mitarbeitenden.
5. Schutzausrüstung tragen und Arbeiten gemäss Stand der Technik ausführen.
6. Bei Arbeitsabschluss: Reinigen und entsorgen.

QR-Code scannen und neue lebenswichtige Regeln Asbest ansehen und teilen.

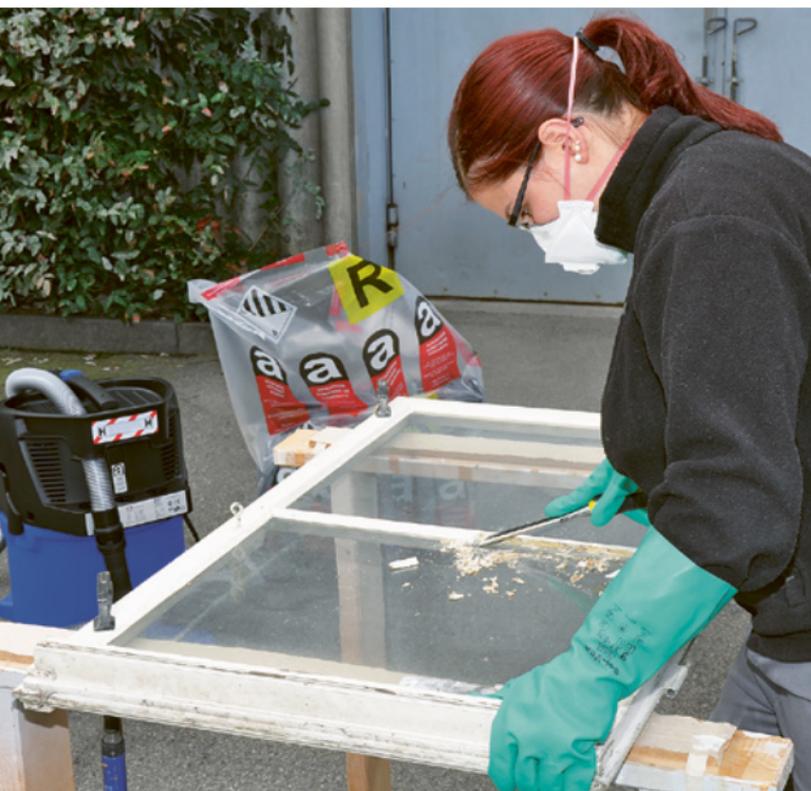


Beachten Sie auch die Branchenregeln Asbest.

Die von uns erarbeiteten Regelsets für Berufe und Tätigkeiten weisen auf Gefahren hin und informieren über das korrekte Verhalten in Gefahrensituationen.

Alle in der Schweiz vor 1990 erstellten Bauten können Asbest enthalten. Bei Umbau oder Renovation werden gefährliche Fasern freigesetzt. Das Einatmen selbst kleiner Mengen kann Krebs auslösen.

Schützen Sie sich – beachten Sie die neuen lebenswichtigen Regeln Asbest und die Branchenregeln Asbest! [suva.ch/asbest](http://suva.ch/asbest)



# Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln

Branchenregeln für  
das Schreinergerwebe

## Lebenswichtige Regeln Asbest

- 1 Bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, muss mit Asbest gerechnet werden.
- 2 Vor Arbeitsbeginn: Schadstoffermittlung und Gefährdungsbeurteilung durchführen.
- 3 Bei Gefährdung durch Asbest oder bei Unsicherheit: Arbeiten einstellen!
- 4 Vorgesetzte instruieren ihre Mitarbeitenden.
- 5 Schutzausrüstung tragen und Arbeiten gemäss Stand der Technik ausführen.
- 6 Bei Arbeitsabschluss: Reinigen und Entsorgen.



## Es geht um Ihre Gesundheit!

In der Schweiz ist die Verwendung von Asbest seit 1990 verboten. Trotzdem trifft man heute noch vielerorts auf asbesthaltige Werkstoffe. Dabei handelt es sich um Altlasten, die vor allem bei Umbau- und Renovationsarbeiten zum Vorschein kommen.

Bei solchen Arbeiten besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden und die winzig kleinen, heimtückischen Fasern beim Einatmen in die Lunge gelangen.

In dieser Broschüre erfahren Sie,

- bei welchen Arbeiten Schreinerinnen und Schreiner häufig auf Asbest stossen
- welche Schutzmassnahmen getroffen werden müssen und
- wann Spezialisten für die Sanierung beizuziehen sind

Die Suva setzt sich zusammen mit den Sozialpartnern für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten ein. Sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation unter einem Dach.

---

<b>Was ist Asbest und wo kommt er vor?</b>	<b>6</b>
--	----------

---

<b>Gesundheitsrisiken</b>	<b>7</b>
---------------------------	----------

---

<b>Anwendungsformen von Asbest: festgebunden, schwachgebunden, rein</b>	<b>8</b>
---	----------

---

<b>Wie vorgehen bei Asbestverdacht? (Ablaufschema)</b>	<b>10</b>
--	-----------

---

<b>Schreinerarbeiten mit Asbestgefährdung, erforderliche Massnahmen</b>	<b>12</b>
• Umbau/Abbruch von Küchen, Ausbau von Küchengeräten	12
• Entfernen von Bodenbelägen 1 Mehrschichtige Bodenbeläge mit Asbestkarton-Schicht, Cushion-Vinyl	14
• Entfernen von Bodenbelägen 2 Ein- oder zweischichtige asbesthaltige Bodenbeläge	16
• Asbesthaltige Plattenbeläge bearbeiten	18
• Arbeiten an asbesthaltigem Putz	20
• Nachträglicher Einbau von Dachfenstern in Asbestzement-Dächern	22
• Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt	24
• Arbeiten an Brandschutzverkleidungen (z. B. Heizungstüren)	28
• Entfernen/Herausreißen von Brandschutz- oder Wärme- schutzplatten an der Unterseite von Fenstersimsen	30
• Demontage von Elektroverteilkästen	32

---

<b>Rechtliche Aspekte</b>	<b>34</b>
---------------------------	-----------

---

<b>Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen</b>	<b>39</b>
---	-----------

---

<b>Anlaufstellen, weitere Informationen</b>	<b>40</b>
---	-----------

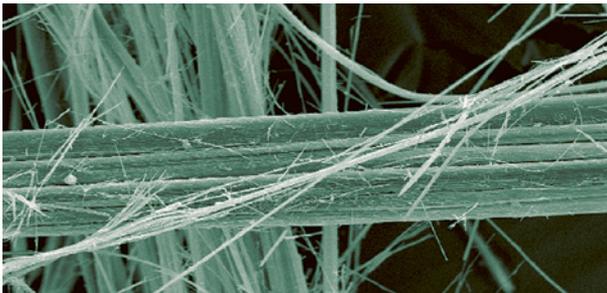
# Was ist Asbest und wo kommt er vor?

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe von mineralischen Fasern, die in bestimmten Gesteinen vorkommen. Das Besondere des Asbests liegt in seiner beständigen, fasrigen Struktur.

## Asbest besitzt folgende Eigenschaften:

- hitzebeständig bis 1000 °C
- beständig gegenüber vielen aggressiven Chemikalien
- hohe elektrische und thermische Isolierfähigkeit
- hohe Elastizität und Zugfestigkeit
- lässt sich gut in verschiedene Bindemittel einarbeiten

Dank dieser Eigenschaften wurde Asbest in Industrie und Technik vielfältig eingesetzt. Deshalb ist er heute noch vielerorts anzutreffen.

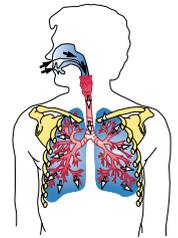


← Asbestfasern 1/10 mm →

# Gesundheitsrisiken

## Wie gelangt Asbest in den Körper?

Asbest ist dann gefährlich, wenn er eingeatmet wird. Bereits geringe Konzentrationen von Asbeststaub in der Luft können das Entstehen von Lungen- und Brustfellkrankheiten fördern.



## Wie wirkt Asbest?

Asbestfasern weisen eine kristalline Struktur auf. Werden sie mechanisch bearbeitet, spalten sie sich der Länge nach in immer feinere Fäserchen auf. Diese feinen Fasern können sich in der Luft weiträumig verteilen. Einmal eingeatmet, werden sie vom menschlichen Organismus kaum mehr abgebaut oder ausgeschieden.

## Welche Krankheiten kann Asbest verursachen?

Während ihres jahrelangen Verbleibs im Lungengewebe können die Asbestfasern verschiedene Krankheiten verursachen wie Asbeststaublunge, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs (malignes Pleuramesotheliom).

## Lange Latenzzeit

Bei allen asbestbedingten Krankheiten dauert es sehr lange, bis die Krankheit ausbricht. In der Regel beträgt die Latenzzeit zwischen dem ersten Einatmen der Asbestfasern und dem Ausbruch der Krankheit zwischen 15 und 45 Jahren.

Das Risiko steigt sowohl mit der Dauer der Belastung als auch mit deren Intensität, das heisst mit der Asbeststaubkonzentration in der Luft. Deshalb ist es wichtig, asbesthaltige Materialien rechtzeitig zu erkennen und Schutzmassnahmen zu treffen.

# Anwendungsformen von Asbest

## Festgebundene Asbestprodukte



Kabelkanal aus Asbestzement



Brandschutztüre mit Asbestzement

Die Asbestfasern sind **fest** in einem Verbundwerkstoff eingebunden. Dazu gehören u.a.:

**Asbestzementprodukte** (Asbest in Zement) wie gross- und kleinformatige Platten, Fenstersimse, Fassaden, Wellplatten, Druck- und Kanalrohre, Blumenkisten

**Asbest in Fensterkitten**

**Asbest in Gummidichtungen** (it-Dichtungen)

**Asbestgehalt:**  
in der Regel < 20 Gewichts-%

### Massnahmen

Keine mechanischen Bearbeitungen wie Bohren, Fräsen, Brechen oder Hochdruckreinigung, bei denen hohe Faserfreisetzungen auftreten können.

Die Arbeiten müssen nach den einschlägigen Suva-Merkblättern ausgeführt werden.

## Schwachgebundene Asbestprodukte



Spritzasbestisolierung



Asbesthaltige Brandschutzplatte

Die Asbestfasern sind **lose** im Verbundmaterial eingebunden, z. B.:

- Isolationsmaterial zur Wärmedämmung und für den Brandschutz
- Spritzasbestbeschichtungen
- Asbest-Leichtbauplatten
- Rückenbeschichtung von Bodenbelägen
- Rohrisolationen
- Brandschutzplatten in Elektrogeräten und älteren Elektroverteilern

**Asbestgehalt:**  
in der Regel > 40 Gewichts-%

### Massnahmen

Arbeiten an schwachgebundenen Asbestmaterialien dürfen nur von Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden, die von der Suva anerkannt sind. Bauarbeiten, bei denen unerwartet Asbestmaterialien auftreten, müssen eingestellt und der Bauherr informiert werden.



## Produkte aus reinen Asbestfasern



Asbesttextil in Kochherd



Brandabschottung mit Asbestkissen

Die Asbestfasern liegen in reiner Form vor, z. B. als Textil (Zöpfe, Schnüre, Kissen) oder als Karton.

**Asbestgehalt:**  
100 Gewichts-%

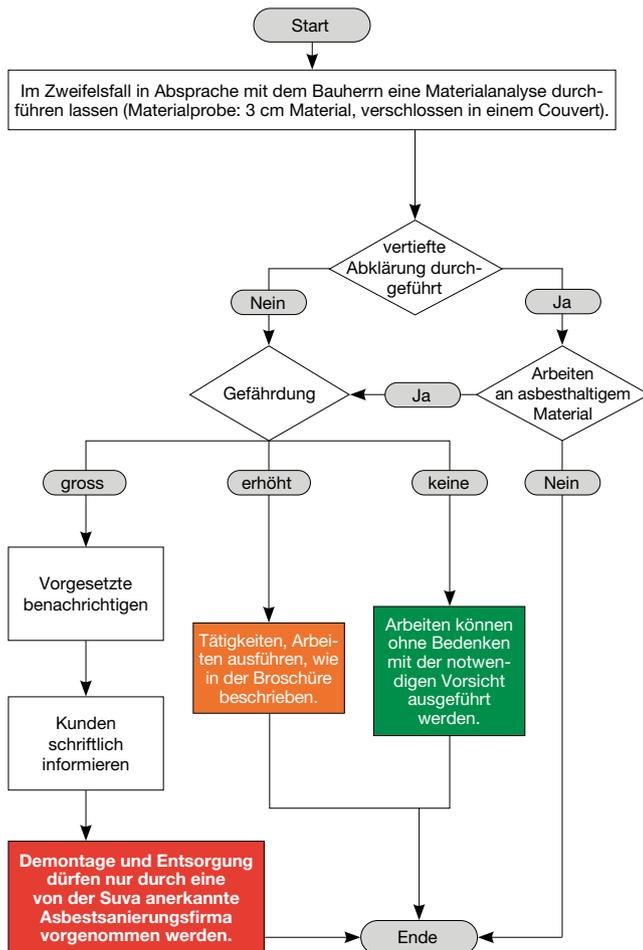
### Massnahmen

Arbeiten an Produkten aus reinen Asbestfasern dürfen nur von Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden, die von der Suva anerkannt sind. Bauarbeiten, bei denen unerwartet Asbestmaterialien auftreten, müssen eingestellt und der Bauherr informiert werden.



# Wie vorgehen bei Asbestverdacht? (Ablaufschema)

Für Arbeiten an Fensterkitten, Brandschutzplatten, Bodenbelägen, Elektrokästen usw., die Asbest enthalten können (Einbau vor 1990), gilt folgender Arbeitsablauf:



## Welche Massnahmen sind zu treffen?

Farben drei Gefährdungsstufen zugeordnet. Die Farben geben Auskunft über die Asbestfaserbelastung und die erforderlichen Schutzmassnahmen. Die Farben bedeuten:

**Keine unmittelbare Gefährdung:** Die Arbeiten können ohne Bedenken mit der notwendigen Vorsicht ausgeführt werden.

**Erhöhte Gefährdung:** Es ist mit einer erhöhten Faserfreisetzung zu rechnen. Die Arbeiten sind nur unter Anwendung der auf Seite 12 bis 33 beschriebenen Massnahmen auszuführen. Sie dürfen nur von Arbeitnehmenden erledigt werden, die vorgängig durch den Betrieb oder externe Institutionen dafür gezielt instruiert wurden. **Bei allen Arbeiten müssen die Arbeitsbereiche für Dritte abgesperrt und nach Abschluss der Arbeiten gereinigt werden.**

**Grosse Gefährdung:** Eine sehr hohe Faserfreisetzung ist zu erwarten. Solche Arbeiten sind zu unterlassen. Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

**In manchen Fällen empfiehlt es sich, alle Asbestprodukte aus dem Arbeitsbereich entfernen zu lassen, auch wenn kein direkter Kontakt zu erwarten ist. Zum Beispiel in Räumen mit stark beschädigten Spritzasbestdecken oder bei Arbeiten in der Nähe von asbesthaltigen Leichtbauplatten.**

## Schreinerarbeiten mit Asbestgefährdung, erforderliche Massnahmen

Umbau/Abbruch von Küchen, Ausbau von Küchengeräten

**Asbesthaltige Brandschutzplatten, asbesthaltige Isoliermaterialien wie Schutzbänder, Schnüre, Asbestzementplatten**

(fest- und schwachgebundener Asbest, reine Asbestprodukte)



### Arbeiten und Gefährdungen

**Sichtkontrolle, Arbeitsvorbereitung, Arbeiten im Raum ohne Kontakt zu Asbestmaterialien:**

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

#### Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Demontage von Küchengeräten mit eingebauten asbesthaltigen Brandschutzplatten (schwachgebundener Asbest)
- Arbeiten in Bereichen mit offengelegten, asbesthaltigen Isolier- und Brandschutzmaterialien (Asbestschnüre und -zöpfe sowie Schutzbänder)

- Demontage und Rückbau von Asbestzementplatten

#### Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Entfernen von mehreren Brandschutzplatten (schwachgebundener Asbest) an Wänden und am Boden
- Entfernen von grossflächigen Brandschutzplatten (schwachgebundener Asbest)

### Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmasken FFP3 und
- Einwegschutzanzüge tragen (anschliessend entsorgen)
- keine Fräsarbeiten an Brandschutzplatten vornehmen
- Herausreissen von Isolierschnüren und -bändern aus Küchengeräten unterlassen
- offengelegte Brandschutzplatten und Isoliermaterialien mit Plastikfolie abdecken und mit dem Asbestsymbol kennzeichnen
- Küchengeräte mit Asbestmaterialien fachgerecht entsorgen

- Feinstaubmasken FFP3 und
- Einwegschutzanzüge tragen (anschliessend entsorgen)
- Arbeiten zerstörungsfrei ausführen
- Material nicht fräsen, sägen, nicht hineinbohren usw.

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

## Entfernen von Bodenbelägen 1

### Mehrschichtige Bodenbeläge mit Asbestkarton-Schicht, Cushion-Vinyl

(schwachgebundener Asbest)



Cushion-Vinyl

#### Arbeiten und Gefährdungen

##### Begehen und Nutzung ohne Beschädigung:

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

##### Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Entfernen von **mehrschichtigen** asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen (Cushion Vinyl)



Cushion-Vinyl

#### Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie sind deshalb zu unterlassen. Diese Arbeiten dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

## Entfernen von Bodenbelägen 2

### Ein- oder zweischichtige asbesthaltige Bodenbeläge (festgebundener Asbest)



Floor-Flex

#### Arbeiten und Gefährdungen

##### Begehen und Nutzung ohne Beschädigung:

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

##### Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Entfernen von **ein- und zweischichtigen** asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen



Floor-Flex

#### Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

##### Arbeitsvorbereitung

- Feinstaubmasken FFP3 und
- Einwegschutzanzug tragen (anschliessend entsorgen)
- Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Arbeitsbereich gut lüften (natürlich oder künstlich)
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen
- alle mobilen Einrichtungen entfernen

##### Arbeitsablauf

- Belag abschnittsweise benetzen
- Belag sorgfältig, bruchfrei entfernen
- Belagsreste mit Spachtel entfernen und lose Reste mit Industriestaubsauger aufsaugen
- asbesthaltiges Material in reissfeste Plastiksäcke (Kennzeichnung Asbest) abpacken und verschlossene Säcke in Mulde deponieren

##### Abschliessen der Arbeiten

- Arbeitsbereich mit Industriestaubsauger reinigen und nass aufnehmen
- in Schulen, Kindergärten, Spitälern u.ä. sind vor der Freigabe Raumluftmessungen empfohlen
- Entsorgung der Säcke gemäss kantonalen Vorschriften

## Asbesthaltige Plattenbeläge bearbeiten (festgebundener Asbest im Kleber oder Fugenmaterial)



< 1 % Chrysotil-Asbest im Kleber

### Arbeiten und Gefährdungen

**Begehung, Sichtkontrolle und Nutzung (ohne Beschädigung):**  
keine oder nur sehr geringe Freisetzung von Asbestfasern

#### Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Durchbohren von Platten mit asbesthaltigem Kleber, um Durchführungen oder Befestigungen anzubringen
- Freispitzen und Entfernen einzelner Platten für Reparaturarbeiten

#### Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Abschlagen von Platten
- Abschleifen von asbesthaltigem Plattenkleber



Entfernen nur durch anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen

### Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmasken FFP3 verwenden
- es empfiehlt sich, die Arbeiten mit Einwegschutzanzügen auszuführen
- Staub an der Quelle absaugen mit Industriestaubsauger mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Arbeitsbereich gut lüften

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.  
Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

**Arbeiten an asbesthaltigem Putz (insbesondere Akustikputz), asbesthaltigen Füll- und Spachtelmassen (fest- oder schwachgebundener Asbest)**



Asbesthaltiger Akustikputz

**Arbeiten und Gefährdungen**

**Sichtkontrolle, Arbeitsvorbereitungen, Arbeiten im Bereich der Asbestmaterialien ohne direkten Kontakt:**

bei unbeschädigten Materialien keine oder nur geringe Asbestfaserfreisetzung

**Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:**

- Arbeiten in unmittelbarer Nähe von solchen asbesthaltigen Materialien, ohne diese zu bearbeiten
- Einzelne Löcher bohren

**Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:**

Bearbeiten (z. B. schleifen) und Entfernen von solchen asbesthaltigen Materialien



Entfernen nur durch anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen

**Schutzmassnahmen**

keine Massnahmen

generell:

- **Keine mechanische Bearbeitung des Materials!**
- Feinstaubmaske FFP3 tragen
- Feinstaubmasken FFP3 verwenden
- es empfiehlt sich, die Arbeiten mit Einwegschutzanzügen auszuführen
- Staub an der Quelle absaugen mit Industriestaubsauger mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Arbeitsbereich gut lüften

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.

Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

**Nachträglicher Einbau von Dachfenstern in  
Asbestzement-Dächern**  
**Asbestzement**  
(festgebundener Asbest)



**Arbeiten und Gefährdungen**

**Sichtkontrolle, Begehung:**

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

**Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:**

- Zerstörungsfreie Demontage sowie Transport und Lagerung der Asbestzementplatten, ohne mechanisches Bearbeiten der Platten

- Demontage und Umbau der Asbestzementplatten

- Transporte vom Dach in die Mulde

- Reinigen der darunterliegenden Schichten wie Unterdach, Sparren, Unterkonstruktion, Estrich usw.

**Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:**

- Mechanisches Bearbeiten der Asbestzementplatten wie sägen, bohren, schleifen und brechen
- Fortgeschrittene Verwitterung der Asbestplatten-Oberflächen führt zu hoher Asbestfaserfreisetzung.

**Schutzmassnahmen**

keine Massnahmen

generell:

- Feinstaubmasken FFP3 und
- Einwegschutanzüge tragen (nach Arbeitsschluss entsorgen)

- Arbeiten zerstörungsfrei ausführen (in umgekehrter Reihenfolge der Montage)
- Material nicht brechen, sägen, fräsen, nicht hineinbohren
- bei hohem Verwitterungsgrad die Plattenoberflächen vorgängig mit Wasser benetzen

**Keine Wiederverwendung der ausgebauten Platten!**

- keine Rutschen und Schuttröhre verwenden
- Umschichten von gelagerten festgebundenen Asbestfaserplatten vermeiden
- Asbestzementplatten bereits auf dem Dach in Big-Bags abfüllen und so den Transportweg verkürzen

- nicht wischen
- Haken und Nägel mit Magnetstab aussortieren
- Reinigen mit Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)

Solche Arbeiten sind zu unterlassen. Asbesthaltige Platten sind in der Regel vor Einbau der Dachfenster durch asbestfreie zu ersetzen. Arbeiten, bei denen mit der Freisetzung erheblicher Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern zu rechnen ist, dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

## Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt

### Asbesthaltiger Kitt

(festgebundener Asbest)



### Arbeiten und Gefährdungen

#### Sichtkontrolle, Fenster aus Halterung entfernen:

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

#### Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt mit Stechbeitel oder Spachtel

- Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt durch Erwärmen mit Infrarotlampe, Industrieföhn oder anderen Wärmequellen

#### Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt mit mechanischen Werkzeugen wie Kittfräsmaschinen

### Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmasken FFP3 und
- Arbeiten mit Stechbeitel oder Spachtel **nur im Freien** ausführen
- Fensterkitt-Resten, die am Glas oder Fenster haften, mit einem feuchten Schwamm entfernen
- grosse Fensterkittstücke in Plastiksack legen
- Endreinigung des Arbeitsplatzes mit Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Entsorgung gemäss kantonalen Vorschriften

- Feinstaubmasken FFP3 und
- Fensterkitt mit Lampe oder Föhn erwärmen
- «elastisch-weichen» warmen Kitt mit Spachtel entfernen, ohne dass Bruchstücke entstehen
- Kittabfall nach Erkalten in Plastiksack verpacken
- Endreinigung des Arbeitsplatzes mit Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Entsorgung gemäss kantonalen Vorschriften

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie sind deshalb zu unterlassen. Diese Arbeiten dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

## Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt



Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt mit Stechbeitel oder Spachtel. **Diese Arbeit muss im Freien ausgeführt werden!**



Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt mit Heissluftföhn.

## Arbeiten an Brandschutzverkleidungen (z. B. Heizungstüren)

### Asbesthaltige Leichtbauplatten (schwachgebundener Asbest)



### Arbeiten und Gefährdungen

#### Sichtkontrolle, AVOR-Arbeiten:

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

#### Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Entfernen (Austausch) einer einzelnen Türe, die mit einer intakten, nicht verletzten asbesthaltigen Leichtbauplatte belegt ist

#### Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Entfernen mehrerer Türen mit asbesthaltigen Leichtbauplatten in engen, schlecht zugänglichen Bereichen
- Entfernen von Türen mit verletzten, stark ausgefransten asbesthaltigen Leichtbauplatten

### Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmasken FFP3 und
- Einwegschutzanzüge tragen (anschliessend entsorgen)
- Türe mit Leichtbauplatte vor dem Entfernen vollständig mit Plastikfolie abdecken
- Türe aus Halterung entfernen, Folienhülle mit Asbestkleber kennzeichnen und alles der Entsorgung (Deponie) oder einem anerkannten Asbestsanierungsunternehmen zuführen
- nach Abschluss der Arbeiten Reinigung mit Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)

**Leichtbauplatte nicht von Türe entfernen (abreissen).**

**Keine Arbeiten an der Leichtbauplatte vornehmen.**

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie sind deshalb zu unterlassen. Diese Arbeiten dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

**Entfernen/Herausreissen von Brandschutz- oder Wärmeschutzplatten an der Unterseite von Fenstersimsen**  
**Asbesthaltige Leichtbauplatten oder Asbestkartons**  
(schwachgebundener Asbest)



**Arbeiten und Gefährdungen**

**Sichtkontrolle, AVOR-Arbeiten:**

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

**Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:**

- Arbeiten in unmittelbarer Nähe zu den asbesthaltigen Leichtbauplatten und Asbestkartons, mit möglichem Kontakt

**Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:**

- Entfernen von asbesthaltigen Leichtbauplatten und Asbestkartons



**Schutzmassnahmen**

keine Massnahmen

- Feinstaubmasken FFP3 tragen
- Leichtbauplatten nicht entfernen (s. unten)
- keine Arbeiten mit mechanischen Werkzeugen an den Platten ausführen
- offengelegte, ausgefranste Leichtbauplatten mit Plastikfolie abdecken und mit Asbestkleber kennzeichnen

Das Entfernen asbesthaltiger Leichtbauplatten und Asbestkartons von der Unterseite von Fenstersimsen darf nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

**Demontage von Elektroverteilkästen**  
**Asbestzementplatten und asbesthaltige Leichtbauplatten**  
(festgebundener und schwachgebundener Asbest)



**Arbeiten und Gefährdungen**

**Sichtkontrolle, AVOR-Arbeiten:**

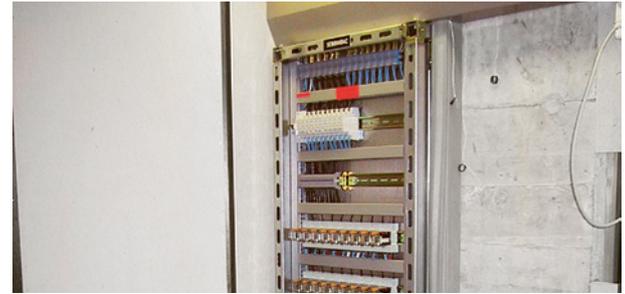
keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

**Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:**

- Demontage von Elektroverteilkästen, die mit Asbestzementplatten ausgekleidet sind, oder Arbeiten an solchen Verteilkästen

**Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:**

- Demontage von Elektroverteilkästen, die mit asbesthaltigen Leichtbauplatten ausgekleidet sind



**Schutzmassnahmen**

keine Massnahmen

- Feinstaubmaske FFP3 und
- Einwegschutanzüge tragen (anschliessend entsorgen)
- nach Abschluss der Arbeiten Reinigung mit Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)

**Die Demontage von Elektroverteilkästen ist nur erlaubt bei festgebundenem Asbest (Asbestzementplatten).**

Diese Arbeiten dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

# Rechtliche Aspekte

## 1. Einleitung

Die Verwendung von Asbest ist seit 1990 verboten. Bis heute besteht aber keine Pflicht, asbesthaltige Materialien aus Gebäuden zu entfernen – es sei denn, die Gesundheit von Menschen sei durch die Freisetzung von Fasern akut gefährdet. Schreiner und Schreinerinnen treffen deshalb in der täglichen Praxis nach wie vor Asbest an, z. B. beim Arbeiten an asbesthaltigen Fensterkitten oder Brandschutztüren.

## 2. Gefährdungen müssen abgeklärt werden

Besteht der Verdacht, dass besonders gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest auftreten können, so muss der Arbeitgeber die Gefährdungen eingehend ermitteln und beurteilen. Darauf abgestützt sind die erforderlichen Massnahmen zu planen.

Wird Asbest unerwartet vorgefunden, sind die betroffenen Arbeiten einzustellen und der Bauherr zu benachrichtigen. Der Bauherr ist für die Sanierung verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

## 3. Haftung und Verantwortung des Unternehmers

Unsachgemässes Arbeiten (z.B. Bohrungen in Asbest oder Entfernen von schwachgebundenem Asbest) kann zu Schäden führen, die eine Haftpflicht des Unternehmers zur Folge haben können. Diese besteht sowohl gegenüber seinen Mitarbeitenden wie auch gegenüber seinen Kunden (z. B. bei Kontamination eines Gebäudes mit Asbestfasern).

### a) Verantwortung und Haftung gegenüber den Arbeitnehmenden

Artikel 328 des Obligationenrechts (OR) und Artikel 82 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) verpflichten den Unternehmer, die Arbeitnehmenden zu schützen und auf deren Gesundheit gebührend Rücksicht zu nehmen. Er hat die Schutzmassnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Der Arbeitgeber muss die Arbeitnehmenden über die Gefahren, die bei ihrer Tätigkeit auftreten können, informieren und sie bezüglich der Schutzmassnahmen anleiten (gemäss Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, VUV). Weitere Schutzmassnahmen und Präzisionen sind in den Verordnungen zum Arbeitsgesetz (ArG) und zum Unfallversicherungsgesetz (UVG) sowie in den EKAS-Richtlinien 6508 «ASA» und 6503 «Asbest» zu finden. Den Arbeitnehmenden müssen zum Beispiel alle notwendigen persönliche Schutzausrüstungen wie Schutzmasken des Typs FFP3 oder Schutzanzüge kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Offizielle Kennzeichnung



Die Arbeitnehmenden sind ihrerseits zur aktiven Mitwirkung bei der Unfallverhütung und beim Gesundheitsschutz verpflichtet. Gemäss Artikel 82 UVG haben sie den Arbeitgeber bei der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen die persönlichen Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen richtig verwenden und dürfen diese weder entfernen noch ändern. Missachtet ein Arbeitnehmer Weisungen oder Sicherheitsvorschriften, die er kennt oder kennen müsste, wird ihm dies unter Umständen als Sorgfaltspflichtverletzung und somit als Fahrlässigkeit angelastet, was rechtliche Folgen haben kann.

Der Arbeitgeber muss die Vorschriften über die Arbeitssicherheit in seinem Betrieb kontrollieren und durchsetzen. Wenn sich ein Arbeitnehmer damit einverstanden erklärt, Arbeitssicherheits-Vorschriften zu missachten, oder wenn er dies sogar ausdrücklich wünscht, entbindet dies den Arbeitgeber nicht von seiner Verantwortung.

#### **b) Haftung gegenüber Kunden und Dritten**

Nach Artikel 97 OR haftet, wer in Erfüllung vertraglicher Pflichten einen Schaden verursacht. Der Unternehmer haftet für Schäden, die in Erfüllung eines Werkvertrags entstanden sind, unabhängig davon, ob er selbst gearbeitet oder einen Arbeitnehmer eingesetzt hat (Art. 101 OR). Er wird schadenersatzpflichtig. Der Schreiner-Unternehmer hat somit bei nachlässigem Umgang mit Asbest allfällige Folgekosten zu tragen.

#### **4. Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung**

Die Haftung kann beschränkt oder ganz aufgehoben werden, wenn dies im Voraus mit dem Kunden vereinbart wird. Die Beschränkung kann in einem finanziellen Höchstbetrag bestehen oder indem der Umfang der schädigenden Handlungen eingegrenzt wird.

Es ist zweckmässig, eine solche Vereinbarung mit dem Kunden schriftlich zu treffen. Sinnvollerweise ist nicht nur zu verabreden, dass der Schreiner-Unternehmer in bestimmten Fällen die Haftung ausschliesst, sondern auch, dass er und seine Mitarbeitenden mit der nötigen Sorgfalt vorgehen werden, um Schaden zu vermeiden.

# Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen

## 5. Betriebshaftpflichtversicherungen decken Asbestschäden oft nicht ab

Verschiedene Betriebshaftpflichtversicherungen schliessen Schäden aus, die im Zusammenhang mit Asbest entstanden sind. Wer eine solche Betriebshaftpflichtversicherung besitzt, tut gut daran, bereits bei Abschluss eines Werkvertrags die Haftung für Asbestschäden soweit möglich auszuschliessen (siehe Punkt 4).

Asbesthaltige Abfälle müssen gesondert entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Recyclingkreislauf gelangen. Es ist nicht erlaubt, asbesthaltige Abfälle mit anderen Abfällen zu vermischen – es sei denn, dieser ganze Mischabfall wird als asbesthaltig entsorgt.

Asbesthaltige Abfälle sind gemäss der Abfallverordnung (VVEA, SR814.600) und den kantonalen Vorschriften zu entsorgen.

Auskunft zur Entsorgung und zu Deponie-Standorten geben die kantonalen Anlaufstellen für Asbestfragen, [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch).

# Anlaufstellen, weitere Informationen

Wenn Sie ein asbestverdächtiges Material nicht sicher beurteilen können oder andere Fragen zum Thema haben, helfen Ihnen folgende Anlaufstellen weiter:

[www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest)

Informationen zum Thema Asbest, mit einem Adressverzeichnis von Sanierungsfirmen und spezialisierten Labors. Links auf Publikationen zum Thema «Asbest erkennen – richtig handeln».

[www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch)

Umfassende Informationsplattform mit Adressen, Links und Downloads.

[www.asbestinfo.ch](http://www.asbestinfo.ch)

Informationsseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) mit Downloads, Links und einer Adressliste der kantonalen Anlaufstellen für Asbestfragen.

## **BAG, Abteilung Chemikalien**

Tel. 058 462 96 40

## **Suva, Bereich Gewerbe und Industrie**

Tel. 058 411 12 12

## **SIKO Schreinergerber, Geschäftsstelle**

Tel. 044 244 10 99

info@siko2000.ch, [www.siko2000.ch](http://www.siko2000.ch)

## **SETRABOIS, Fédération suisse romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie**

Tel. 021 552 35 66

info@setrabois.ch, [www.frecem.ch/setrabois](http://www.frecem.ch/setrabois)

## Das Modell Suva

### Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Überschüsse gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend, sie erhält keine öffentlichen Gelder.



#### Suva

Postfach, 6002 Luzern

#### Auskünfte

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

#### Bestellungen

[www.suva.ch/84043.d](http://www.suva.ch/84043.d)

#### Titel

Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln  
Branchenregeln für das Schreinerhandwerk

Diese Publikation entstand in Zusammenarbeit mit der Branchenlösung der Schreinerbetriebe SIKO-S/SETRABOIS. Die Suva dankt für die gute Zusammenarbeit.

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: November 2011

Überarbeitete Ausgabe: März 2024

#### Publikationsnummer

84043.d



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS  
[www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)